

Netznutzungsentgelte			
Zählpunkte mit Leistungsmessung	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a
Jahresleistungspreissystem			
Entnahme aus	Leistungspreis € / (kW · a)	Arbeitspreis ct / kWh	Leistungspreis € / (kW · a)
Mittelspannungsnetz (MS)*	21,52	7,95	207,30
Umspannung Mittel-/ Niederspannung (MS/NS)	27,31	8,27	218,45
Niederspannungsnetz (NS)	31,74	8,98	163,52
3,71			
*) Bei Mittelspannungskunden mit niederspannungsseitiger Messung erhöhen sich zum Ausgleich der Umspannverluste die Leistungs- und Arbeitswerte für die Abrechnung.			
Monatsleistungspreissystem gemäß § 19 Abs. 1 StromNEV	Leistungspreis € / (kW · Monat)	Arbeitspreis ct / kWh	
Entnahme aus¹⁾			
Mittelspannungsnetz (MS)	34,55	0,52	
Umspannung Mittel-/ Niederspannung (MS/NS)	36,41	0,62	
Niederspannungsnetz (NS)	27,25	3,71	
Preissystem für Netzreserveeinanspruchnahme	0 - 200 h / a € / (kW · a)	200 - 400 h / a € / (kW · a)	400 - 600 h / a € / (kW · a)
Entnahme aus			
Mittelspannungsnetz (MS)	63,29	75,95	88,61
Umspannung Mittel-/ Niederspannung (MS/NS)	68,28	81,93	95,59
Niederspannungsnetz (NS)	122,06	146,48	170,89
Netznutzungsentgelte			
Entnahme ohne Leistungsmessung 1	Grundpreis € / a	Arbeitspreis ct / kWh	
Entnahme ohne Leistungsmessung im Niederspannungsnetz (NS)	85,00	7,49	
Kommunaler Eigenverbrauch ohne Leistungsmessung im NS-Netz nach § 3 KAV	76,50	6,74	
Entnahme durch Elektro-Speicherheizungen ohne Leistungsmessung und sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen, (z.B. Elektro-Wärmepumpen) ohne Leistungsmessung 1	Grundpreis € / a	Arbeitspreis ct / kWh	Pauschale Reduktion €/a
Modul 1	85,00	7,49	-123,41
Modul 2	-	3,00	
Modul 3 HT		12,56	
Modul 3 ST	85,00	7,49	-123,41
Modul 3 NT		2,99	
Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen, Elektrospeicherheizung, Wärmepumpen, Anschluss bis 31.12.2023 ²⁾	-	3,16	
Kommunale unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen, Elektrospeicherheizung, Anschluss bis 31.12.2023 ²⁾	-	2,84	
Entnahme durch Straßenbeleuchtung	Grundpreis € / a	Arbeitspreis ct / kWh	
Niederspannungsnetz (NS)	-	6,61	
Messentgelte			
		Messstellen- betrieb € / a	
Zählpunkte mit registrierender Leistungsmessung			
Monatliche Bereitstellung der Messdaten			
Messung in Mittelspannung	118,40		
MS-Wandlersatz	290,04		
TK-Komponente	44,83		
Messung in Niederspannung	118,40		
NS-Stromwandler	27,00		
TK-Komponente	44,83		
Zählpunkte ohne registrierende Leistungsmessung			
Jährliche Bereitstellung der Messdaten			
Arbeitszähler, Eintarif, Drehstrom / Wechselstrom	11,64		
Arbeitszähler, Mehrtarif, Drehstrom / Wechselstrom	16,02		
Arbeitszähler, Zweierichtung, Drehstrom / Wechselstrom	16,02		
Arbeitszähler halbindirekt	24,41		
NS-Stromwandler	27,00		
Elektronischer Zähler	22,92		

Sonstige Geräte und Leistungen				
Tarifsteuergerät		12,00		
Pauschalanlagen		-		
Zählpunkte ohne registrierende Leistungsmessung Unterjährigen Zählwertermittlung ³⁾	monatlich € / a	1/4-jährlich € / a	1/2-jährlich € / a	jährlich € / a
Arbeitszähler, Eintarif, Drehstrom / Wechselstrom	43,32	20,28	14,52	11,64
Arbeitszähler, Mehrtarif, Drehstrom / Wechselstrom	79,38	33,30	21,78	16,02
Arbeitszähler, Zweirichtung, Drehstrom / Wechselstrom	79,38	33,30	21,78	16,02
Sonstige Entgelte				
Konzessionsabgabe⁵⁾	ct / kWh			
HT in Gemeinden bis 25.000 Einwohner	1,32			
HT in Gemeinden bis 100.000 Einwohner	1,59			
NT	0,61			
SV	0,11			
Umlage nach KWK-Gesetz⁴⁾	ct / kWh			
auf nicht privilegierte Letztverbräuche	noch offen			
Offshore-Netzumlage § 17f Absatz 7 EnWG⁴⁾	ct / kWh			
auf nicht privilegierte Letztverbräuche	noch offen			
Umlage gemäß § 18 Abs. 1 AbLaV⁴⁾	ct / kWh			
Letztverbraucher	noch offen			
Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV⁴⁾	ct / kWh			
für die jeweils ersten 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle	noch offen			
Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a für Mengen über 1.000.000 kWh/a	noch offen			
Abnahmestellen > 1.000.000 kWh/a für Letztverbraucher mit Stromkosten > 4% des Umsatzes für Mengen über 1.000.000 kWh/a	noch offen			
Sonderformen der Netznutzung				
Entgelte für Abnahmestelle gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV				
DE000938067120000000000040050412				
<p>1) Für Abnahmestellen mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, welcher in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder gar keine Leistungsaufnahme gegenübersteht, bietet die REDINET Burgenland GmbH ein Monatsleistungspreissystem an. Das Preisystem, bestehend aus Leistungs- und Arbeitspreis, findet unabhängig von den Jahresbenutzungsstunden des Netznutzers Anwendung. Der Netznutzer teilt der REDINET Burgenland GmbH vor Beginn des Abrechnungszeitraumes verbindlich mit, dass er eine Abrechnung auf Grundlage der Monatspreisregelung wünscht. Dies schließt eine nachträgliche Optimierung zwischen Monatsleistungspreisabrechnung und Jahresleistungspreisabrechnung während oder am Ende des zwölfmonatigen Abrechnungszeitraumes aus. Die Festlegung verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht bis zum Beginn der jeweiligen Abrechnungsperiode eine anders lautende schriftliche Mitteilung durch den Netznutzer erfolgt.</p> <p>2) gilt auch für Anlagen nach § 14 a EnWG</p> <p>3) gilt nicht bei Lieferantenwechsel</p> <p>4) Von den deutschen Übertragungsnetzbetreibern für 2026 veröffentlichte bundesweit einheitliche Umlagen.</p> <p>5) Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den jeweiligen Höchstsätzen nach der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas vom 09.01.1992 (KAV) in der jeweils geltenden Fassung. Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt geltenden Umsatzsteuer (derzeit 19 %).</p>				